

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 03.08.2022
Durchwahl 0711 279-2453
Telefax 0711 279-2810
Name Marlene Silberhorn
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 52-6740.0/967/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner AfD

- **Lehrermangel und Kündigungen an Schulen im Landkreis Göppingen**
- **Drucksache 17/2852**

Ihr Schreiben vom 13. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Lehrkräfte werden an den staatlichen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) im Landkreis Göppingen zu den Sommerferien gekündigt?*

Die Anzahl der Lehrkräfte an den staatlichen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) im Landkreis Göppingen, deren befristete Arbeitsverträge zu Beginn der Sommerferien enden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Schulzweig | Anzahl Lehrkräfte (mit Pensionären) | Anzahl Lehrkräfte (ohne Pensionäre) |
|--|--|--|
| 0405 (GHWGRS) | 26 | 18 |
| 0408 (SBBZ) | 15 | 12 |
| 0410 (RS) | 5 | 4 |
| 0416 (Gym) | 10 | 10 |
| 0418 (GMS) | 4 | 4 |
| 0420 (BS) | 11 | 8 |
| 0436 (Allgemeine Schulangelegenheiten) | 1 | 1 |
| Summe | 72 | 57 |

2. *Wie hoch sind die Personalkosten, die durch die Anzahl der genannten Kündigungen im Landkreis Göppingen eingespart werden?*

Die befristeten Arbeitsverträge enden zu Beginn der Sommerferien. Es liegen keine Kündigungen vor.

3. *Werden die betroffenen Lehrkräfte mit Beginn des neuen Schuljahres wieder eingestellt und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?*

Ob befristete Verträge im neuen Schuljahr auch wieder mit den bis zu den Sommerferien angestellten Vertretungslehrkräften geschlossen werden, hängt vom Vertretungsbedarf ab, der grundsätzlich für jedes Schuljahr immer wieder neu durch das jeweilige Regierungspräsidium festgestellt wird. Vertretungsverträge werden laufend abgeschlossen, auch noch zu Beginn des neuen Schuljahres. Soweit ein Vertretungsbedarf besteht, werden wieder für diese Vertretungsdauer neue befristete Arbeitsverträge (Eingruppierung nach der EntgO-L) abgeschlossen.

4. *Wie hoch ist der Mangel an Lehrkräften an den staatlichen Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulart) im Landkreis Göppingen in den Jahren 2018 bis 2022?*

In der folgenden Tabelle sind die mittleren Versorgungsgrade der Schulen in den Schuljahren 2018 bis 2021 zum Statistikstichtag im Oktober zusammengestellt. Erste Daten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023 liegen nach Auswertung der Hauptstatistik 2022 voraussichtlich bis Mitte Februar 2023 vor. Datengrundlage für Grund-,

Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind die Werte des Staatlichen Schulamts Göppingen. Bei Gymnasien und Beruflichen Schulen beziehen sich die Angaben auf den Regierungsbezirk Stuttgart.

| Schulart | Versorgungsgrad in Prozent Schuljahr | | | |
|--|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 |
| Grund-, Haupt- und Werkrealschule | 98,8 | 99,2 | 98,2 | 98,3 |
| Realschule | 97,5 | 98,9 | 97,6 | 96,3 |
| Gemeinschaftsschule einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule | 98,9 | 99,3 | 97,7 | 97,6 |
| Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum | *) | *) | *) | *) |
| Allg. bildendes Gymnasium | 103,9 | 104,1 | 104,3 | 105,5 |
| Berufliche Schulen (im Geschäftsbereich des KM) | 98,9 | 99,1 | 98,8 | 100,1 |

Quelle: ASD-BW, LAV

*) Die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen SBBZ zeigen sich auf Ebene der Schülerschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte, die unterschiedlichen Bildungsgänge und den Umfang und die Art der individuellen Beeinträchtigungen. Zudem sind die Ressourcenbedarfe für sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Frühförderung, sonderpädagogischer Dienst, Schulkindergarten) und die inklusiven Bildungsangebote, die von den SBBZ ausgehend begleitet werden, regional und von Standort zu Standort äußerst verschieden. Insofern kann ein Versorgungsgrad nicht angegeben werden.

5. *Welche Maßnahmen wurden im genannten Zeitraum im Landkreis Göppingen angewendet, um dem Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken?*
6. *Welche Maßnahmen sind für das Schuljahr 2022/23 und darüber hinaus in Planung?*

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2016 wurde in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um dem landesweit wie auch in den anderen Bundesländern bestehenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Neben der eher mittel- bis langfristig wirkenden Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik sind hier auch unmittelbar wirkende Maßnahmen wie die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze für pensionierte Lehrkräfte und die für die Gruppe der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte geschaffene Möglichkeit zu nennen, auch unterjährig das Deputat zu erhöhen. Besonders in den bei Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern weniger nachgefragten Regionen tragen zunehmend auch Personen ohne grundständige Lehramtsausbildung zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei. Für diesen Personenkreis besteht insbesondere an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren seit 2020 die Möglichkeit, nach mehrjährigem erfolgreichen Einsatz und dauerhaftem Bedarf unbefristet beschäftigt zu werden.

Lehrkräfte mit gymnasialer Ausbildung können durch eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme an Grundschulen bzw. Schulen der Sekundarstufe I das jeweilige Lehramt zusätzlich erlangen und dort auf Dauer eingestellt werden. Die Mindestverweildauer beträgt vier Jahre. Außerdem können Absolventinnen und Absolventen eines gymnasialen Lehramtsstudiums über den Seiteneinstieg direkt in den Vorbereitungsdienst für Grundschulen und die Sekundarstufe I einsteigen.

Vom Lehrkräftemangel besonders betroffene Regionen können bereits im November eines Jahres erste Stellen schulbezogen ausschreiben und auch das dem Ländlichen Raum und den Engpassregionen vorbehalten Verfahren im darauffolgenden Februar nutzen.

Beim gymnasialen Lehramt besteht trotz der vergleichsweise hohen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern ein fachbezogener Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in Bildender Kunst, Informatik und Physik. Insbesondere im ländlichen Raum ist es teilweise in weiteren Fächern wie z.B. Religion schwer, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Gleiches gilt an den beruflichen Schulen für bestimmte allgemein bildende und berufliche Mangelfächer wie Physik, Informatik, Fächer im Bereich der Ingenieurwissenschaften, Pflege und Sozialpädagogik.

Dem Mangel an den Gymnasien und den beruflichen Schulen wird durch die Möglichkeit des Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Absolventinnen und Absolventen nicht lehramtsbezogener Studiengänge begegnet.

Zusätzlich besteht an den beruflichen Schulen in Mangelbereichen die Möglichkeit, praxiserfahrene Studienabsolventinnen und Studienabsolventen im Rahmen des Direkteinstiegs in den Schuldienst einzustellen, um sie bei voller Bezahlung in einer zweijährigen pädagogischen Schulung auszubilden. In einzelnen besonders gefragten Bedarfs- und Mangelfächern erhalten Referendarinnen und Referendare Anwärtersonderschläge sowie Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger neben dem Gehalt noch Zulagen.

Die aufgeführten Maßnahmen werden auch in den Folgejahren fortgeführt. Ferner soll der Direkteinstieg (bisher erfolgreich eingesetzt an den beruflichen Schulen) auf andere Lehrämter ausgedehnt werden - unmittelbar im Bereich der sonderpädagogischen Fachlehrkräfte, mittelfristig ist dies auch für Grundschulen und die Sekundarstufe I geplant, so dass in den vom Lehrkräftemangel besonders betroffenen Regionen auch Personengruppen der Zugang zum Lehramt eröffnet werden kann, die entsprechende fachwissenschaftliche Grundlagen mitbringen, jedoch kein Lehramt studiert haben. Im Lehramt Sonderpädagogik wird an der PH Freiburg ein Studiengang neu eingerichtet, so dass voraussichtlich im Studienjahr 2023/2024 insgesamt 175 zusätzliche Studienanfängerplätze zur Verfügung stehen werden. Im Lehramt Grundschule beginnen die bereits erfolgten Erhöhungen Wirkung zu zeigen: Hier wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst in den nächsten Jahren sukzessive ansteigen.

7. Welche Gründe sieht die Landesregierung als Ursachen für den Lehrermangel in den genannten Jahren?

Die Ursachen des Lehrkräftemangels sind vielschichtig: Noch vor 10 Jahren haben die Vorausschätzungen von Land und Bund auf rückläufige Schülerzahlen und damit auch auf rückläufige Bedarfe hingedeutet. Entsprechend wurden die Ausbildungskapazitäten, die ja auf den Bedarf in 7-10 Jahren ausgerichtet sind, angepasst. Durch den nicht vorhersehbaren großen Zustrom Geflüchteter in den Jahren 2014-2016, die ansteigende innereuropäische Zuwanderung, die gleichzeitig steigenden Geburtenraten und hoher Pensionierungszahlen hat der Bedarf bundesweit das Angebot überstiegen. Dazu kam, dass durch die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor/Master-Struktur eine - für

solche Vorgänge ganz normale - vorübergehende Bewerberlücke entstanden ist, die sich in den einzelnen Lehrämtern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Dauer niedergeschlagen hat. Verschärft wurde die Situation durch die Pandemie, die ebenfalls Mehrbedarfe ausgelöst hat - sei es durch zusätzlich erforderliche Klassen aufgrund freiwilliger Wiederholungen oder aber insbesondere aufgrund der Regelung, dass schwangere Lehrkräfte nicht oder nur unter besonderen Bedingungen in Präsenz unterrichten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Theresa Schopper
Ministerin

gez.
Daniel Hager-Mann
Ministerialdirektor